

Druckdatum: 05.02.2009, Überarbeitet am: 05.02.2009

Seite 1 / 7

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Reiniger und Verdüner
Artikelnummer: 298019
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Siehe Produktbezeichnung
 Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung: Reiniger
 Reiniger
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: SCHÜCO International KG
 Karolinenstraße 1 - 15
 33609 Bielefeld / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 521 783-864
Fax: +49 521 783-695
Homepage: www.schueco.de
E-Mail: Sicherheitsdatenblaetter@schueco.com
Notrufnummer: +49 (0) 228-19240 (24h)
Zuständig: Sicherheitsdatenblaetter@schueco.com

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Leichtentzündlich



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

R-Sätze:

R 11: Leichtentzündlich.
 R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
 R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

0,1 - < 1%	n-Hexan
F-Xn-N, R11-38-48/20-51/53-62-65-67 CAS: 110-54-3, EINECS/ELINCS: 203-777-6, EU-INDEX: 601-037-00-0, ECBnr:	
25 - < 50%	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
F-Xn-N, R11-38-51/53-65-67 CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1, ECBnr:	
< 5%	Ethylbenzol
F-Xn, R11-20 CAS: 100-41-4, EINECS/ELINCS: 202-849-4, EU-INDEX: 601-023-00-4, ECBnr:	
10 - 20%	Butanon
F-Xi, R11-36-66-67 CAS: 78-93-3, EINECS/ELINCS: 201-159-0, EU-INDEX: 606-002-00-3, ECBnr:	
10 - 20%	Xylol, Isomerengemisch
Xn, R10-20/21-38 CAS: 1330-20-7, EINECS/ELINCS: 215-535-7, EU-INDEX: 601-022-00-9, ECBnr:	
10 - 20%	Aceton
F-Xi, R11-36-66-67 CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8, ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt:	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

10 - 20%	Butanon, 200ppm*, 600mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: H, Y, BAT, DFG
10 - 20%	Xylol, Isomergemisch, 100ppm*, 440mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: H, BAT, DFG
0,1 - < 1%	n-Hexan, 50ppm*, 180mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: Y, BAT, DFG
25 - < 50%	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, 600mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: AGS, 2.9
< 5%	Ethylbenzol, 100ppm*, 440mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: BAT, H,13, EU
10 - 20%	Aceton, 500ppm*, 1200mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: BAT, DFG

* Arbeitsplatzgrenzwert

Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.
Handschutz:	Viton, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	nicht anwendbar
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	56
Flammpunkt [°C]:	-20
Entzündlichkeit [°C]:	260
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.%
Obere Explosionsgrenze:	13 Vol.%
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	24 (20°C)
Dichte [g/ml]:	0,77
Dichte bei [°C]:	20
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	<7mm ² /s (40°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

Druckdatum: 05.02.2009, Überarbeitet am: 05.02.2009

Seite 4 / 7

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden. Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	070604* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Testbenzin, Xylene) 3 (N), II
- Klassifizierungscode:	F1
- Gefahrzettel:	 
- ADR LQ	LQ4: 3l
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (White spirit, xylenes) 3 II MARINE POLLUTANT
- EMS:	F-E, S-E
- Gefahrzettel:	 
- IMDG Limited Quantities:	LQ: 1 l
Klassifizierung nach IATA:	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (White spirit, Xylenes-mixture) 3 II
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;">  Leichtentzündlich </div> <div style="text-align: center;">  Gesundheitsschädlich </div> <div style="text-align: center;">  Umweltgefährlich </div> </div>
Enthält:	Xylol, Isomerengemisch Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich. R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 23.3: Dampf nicht einatmen. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 29/35: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S 33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	keine
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften:	BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). BGI 660: Merkblatt: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen (M 053). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. Arbeitsmedizinische Grundsätze G29: Toluol, Xylole.
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben	
----------------------------	--

R-Sätze (Kapitel 03):	<p>R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.</p> <p>R 62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen.</p> <p>R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.</p> <p>R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p> <p>R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.</p> <p>R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>R 38: Reizt die Haut.</p> <p>R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.</p> <p>R 11: Leichtentzündlich.</p> <p>R 10: Entzündlich.</p> <p>R 36: Reizt die Augen.</p>
Geänderte Positionen:	<p>Kapitel: 14; Plus</p> <p>Kapitel: 14; Plus</p> <p>Kapitel: 14; Plus</p> <p>Kapitel: 15; Plus R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.</p> <p>Kapitel: 15; Plus R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.</p>
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	100%
Reiniger(648/2004/EG) enthält:	>30% aliphatische Kohlenwasserstoffe
	15% -< 30% aromatische Kohlenwasserstoffe
Zolltarif:	nicht bestimmt